

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 09.03.2023

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 einschließlich Finanzplanung 2022-2026

Der Gesamtbetrag der Erträge des Ergebnishaushalts wird mit 3.750.958 Euro festgesetzt. Die Aufwendungen mit 3.787.858 Euro, somit soll das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von 36.900 Euro abgeschlossen werden.

Der Haushalt ist insgesamt weiterhin auf Konsolidierungskurs, jedoch können alle wichtigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Vorgesehen sind eine PV Anlage auf dem Rathausdach, die Anschaffung eines E-Fahrzeuges für den Bauhof, der Neubau einer Bauhofhalle, der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen und der Bau eines Gehwegs in der Bühlststraße.

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt auf 1.393 Euro.

2. Beratung und Grundsatzbeschluss zur Ausweisung einer PV Freiflächenanlage in Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren

Im Flächennutzungsplan sind die Flst. 302-307 Reifenhölzle auf der Gemarkung Moosbeuren als Freifläche für PV-Anlagen ausgewiesen.

Die Grundstückseigentümer haben sich mit der EnBW darauf geeinigt, hier eine Freiflächen PV-Anlage zu realisieren. Die EnBW stellte das Projekt in der Sitzung vor.

Das Gremium hat den Grundsatzbeschluss getroffen, das Projekt zu unterstützen und alle notwendigen Beschlüsse hierfür herbeizuführen.

3. Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 26“ nach § 34 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Oberstadion-Mundeldingen - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss –

Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 26“ ist der Wunsch des Grundstückseigentümers (Flurstück Nr. 26, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Mundeldingen) auf dem Grundstück Flurstück Nr. 26 ein Wohngebäude zur Eigennutzung zu errichten. Das projektierte Wohngebäude befindet sich im Außenbereich. Die Fläche steht im räumlichen Zusammenhang mit den angrenzenden Innenbereichsflächen. Dem geforderten räumlichen Zusammenhang wird Rechnung getragen und es entsteht eine angemessene Arrondierung des Siedlungskörpers. Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung ist erforderlich, mit dieser die Außenbereichsflächen in den Innenbereich eingezogen werden. Bauvorhaben werden künftig nach dem Gebot des Einfügens (§ 34 BauGB) beurteilt.

Das Gremium stimmte dieser Satzung zu. Den Satzungsbeschluss finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

4. Bebauungsplan „Gartenweg, 1. Änderung“ Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Mundeldingen, Ortsteil Mühlhausen

- Beschluss über die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

In Mundeldingen, Ortsteil Mühlhausen, soll die planungsrechtliche Grundlage für Bauvorhaben geschaffen werden, die von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gartenweg“, rechtskräftig seit 04.09.2009, abweichen.

Um zukünftigen Bauvorhaben einen größeren Gestaltungsspielraum zu gewährleisten, ist eine Überschreitung der im Bebauungsplan „Gartenweg“ festgesetzten

Geschossflächenzahl (GFZ) und der festgesetzten Gebäudehöhen, sowie eine größerer Gestaltungsspielraum bei der Dachneigung, den Dachaufbauten, der Grundstückseinfriedung und bei der Errichtung von Garagen und Stellplätzen, vorgesehen. In dem neben Einzelhäuser auch Doppelhäuser zugelassen werden, sowie die maximale Anzahl an Wohneinheiten je Gebäude erhöht wird, wird ein Beitrag zur höheren Ausnutzung des Wohngebiets geleistet. In Zuge dessen ist eine Erhöhung der Stellplatzverpflichtung notwendig. Zum Schutz von Grund und Boden und des Mikroklimas wird eine Gartengestaltung mit Schotter- oder Steinschüttungen untersagt. Darüber hinaus wird die festgesetzte Erschließung, sowie die Pflanzbindungen/-gebote der tatsächlichen Situation angepasst.

Durch die Schaffung eines größeren Gestaltungsspielraum für künftige Bauvorhaben wird eine Bebauung, insbesondere der noch unbebauten Grundstücke, attraktiver. Als Nebeneffekt wird ein Beitrag zur Nachverdichtung geleistet, wodurch der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung erfüllt werden kann.

Das Gremium stimmte dieser Änderung zu. Den Satzungsbeschluss finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Elektro Autos für den Bauhof der Gemeinde und eine Ladesäule

Im Juni 2022 gab es die Möglichkeit, sich für das Projekt Elektromobilität zu bewerben. Förderfähig sind Ladesäulen und Fahrzeuge, die mit 100 % erneuerbarer Energie betrieben werden. Der Fördermindestbetrag liegt bei 25.000 Euro brutto. Die Gemeinde hat sich beworben und nun im November 2022 einen positiven Förderbescheid erhalten.

Aufgrund dessen wurden Angebote für ein geeignetes Bauhoffahrzeug und eine Ladesäule eingeholt.

Das Gremium stimmte zu, das günstigste Angebot für ein E-Auto zu nehmen und den Opel Combo e-Life für rund 39.839 Euro anzuschaffen.

Ebenso soll die Ladesäule für rund 12.611 Euro angeschafft werden, der Zuschuss hierfür beträgt rund 3.213 Euro.

Um die Förderung zu erhalten müssen ein Auto und eine Ladesäule in Kombination angeschafft werden.

6. Bekanntgaben

Ausgaben für den Kindergartenbus

Bürgermeister Wiest teilt dem Gemeinderat mit, dass die Ausgaben für den Kindergartenbus im Jahr 2022 11.734,03 € betragen haben.

Hiervon beträgt der Elternanteil 3.388 Euro, die Gemeinde trägt die restlichen Kosten in Höhe von 8.346,03 Euro.

Bei der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 wurde beschlossen, jährlich die Kosten für die Kindergartenbeförderung anzuheben, bis diese mit 25 € pro Monat und Kind eine 50% Deckung der Kosten erreichen.

Aktuell liegt der Betrag pro Monat und Kind bei 23 €. Der Eigenbetrag der Eltern soll daher bis 2025 auf 25 € angehoben werden.

Jubiläumsfest 33 Jahre Christoph-von-Schmid Schule Oberstadion

Am 03.03.2023 fand das Jubiläumsfest statt. BM Wiest dankt den Organisatoren und den Kindern für die Gestaltung dieses Festes.

Informationsschreiben Aufnahmeverpflichtung der Kommunen

Das Landratsamt informierte alle Gemeinden des Alb-Donau-Kreises über die Aufnahmeverpflichtung für 2023. Die Gemeinde Oberstadion hat aktuell keinen Aufnahmerückstand, sondern hat mehr Personen als zugewiesen aufgenommen.

ELR Förderung 2023

Die Gemeinde hat auch im Jahr 2023 einen Antrag auf Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) beim Regierungspräsidium gestellt. Hierfür ging nun ein positiver Förderbescheid in Höhe von 25.000 Euro für ein Projekt in Hundersingen ein.

Bürgerumfrage im Amtsblatt Nr. 10

Im Amtsblatt erschien eine Bürgerumfrage, hier können die Bürger anonym Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder Problem der Gemeinde mitteilen.